8.5 Beratungskonzept

Das Beratungskonzept am Berufskolleg Mitte der Stadt Essen

Grundsätze der Beratungsarbeit

"Beratung will nicht nur Informationsdefizite von Schülerinnen und Schülern beziehungsweise deren

Eltern ausgleichen und bei individuellen Schwierigkeiten oder Störungen helfen, sondern... dem wirkungsvollen und befriedigenden Lernen, Lehren, Arbeiten und Zusammenleben in der Schule im Rahmen eines partnerschaftlichen und kollegialen Sich-Beratens dienen. Auf diese Weise trägt sie mit dazu bei, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zu erfüllen und rechtzeitig und vorausschauend die Bedingungen und Inhalte mitzugestalten, die den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen an Schule entsprechen."

(Zitat: Helmut Geißler, Beratung als zentrales Element der Schule, in: Schulverwaltung 4/96, S. 108)

Beratung ist im Schulalltag kein isoliertes Tätigkeitsfeld sondern integrierter Bestandteil der unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit. In dieser Aufgabe werden die Klassen- und Fachlehrer/innen durch die AG Beratung, zertifizierte Beratungslehrer, die Schulsozialpädagogen und die Mitarbeiter der Jugendberufshilfe unterstützt (vgl. Kriterium 2.5.3, Referenzrahmen Schulqualität NRW)

Kernpunkt der Beratung ist das individuelle Beratungsgespräch, das folgenden Prinzipien folgt:

- Freiwilligkeit
 Beratung erfolgt immer auf freiwilliger Basis.
- Vertraulichkeit
 Vertraulichkeit ist im Zusammenhang mit Beratung ein grundlegendes Prinzip
- Unabhängigkeit
 Beratung erfolgt ohne Weisung und innerhalb der Institution Schule unabhängig.
- Ergebnisoffenheit
 Die zu Beratenden stehen mit ihren Wünschen, Vorstellungen und
 Interessen im Mittelpunkt der Beratung. Die Beratungslehrer/innen beraten ergebnisoffen und schülerorientiert.

- Hilfe zur Selbsthilfe
 Beratung versteht sich als dialogischer Prozess, der keine Lösungswege vorgibt, sondern mit den Ratsuchenden individuelle Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.
- Beratung kennt und beachtet Grenzen
 Beratungslehrer/innen achten die persönlichen und innerschulischen
 Möglichkeiten und Grenzen. Beratung ist keine Therapie. Bei Bedarf werden externe Beratungseinrichtungen kontaktiert und eingebunden.

Das Beratungsangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Kolleginnen und Kollegen.

Voraussetzung ist ein ansprechendes Gesprächs-Setting in angenehmer, ruhiger Gesprächsatmosphäre. Dafür stehen separate Räume, u.a. der Beratungsraum, zur Verfügung.

Beratungsaufgaben

a. Einzelfallhilfe

Unsere Schule versteht sich als soziale Institution, die die schulische und personale Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler begleitet. Dabei kann sie sich nicht auf eine reine Vermittlung von beruflich relevanten Qualifikationen beschränken, sondern muss ebenfalls krisenhafte Entwicklungsprozesse und Probleme von Schülerinnen und Schülern aufmerksam begleiten.

Dabei kann es sich handeln um:

- Lernstörungen und Schulversagen
- Verhaltensstörungen
- Soziale Konflikte im schulischen Bereich
- Persönliche, familiäre und Beziehungsprobleme
- Gesundheitliche Probleme
- Schwierige finanzielle und rechtliche Situationen

Hierbei wählen Schülerinnen und Schüler sich in der Regel Beraterinnen und Berater ihres Vertrauens. Das sind Klassen- und FachlehrerInnen, SV-LehrerInnen, die BeratungslehrerInnen oder die Schulsozialpädagogen bzw. die Mitarbeitenden der Jugendberufshilfe.

Bei komplexen Problemlagen können sie Gesprächspartner und kompetente Vermittler zu anderen professionellen Beratungsinstitutionen sein.

BeratungslehrerInnen verfügen über umfangreiche Kenntnis der Beratungsinstitutionen und können auch Schulleitung und Kollegium über Hilfemöglichkeiten beraten. Sie sind jedoch nicht in der Lage, die Vielzahl von Einzelfallberatungen zu übernehmen.

b. Schullaufbahnberatung

Viele der Jugendlichen sind orientierungslos und können sich nur schwer selbst einschätzen. Da unser Schulsystem vielfältige Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Abschlüsse bietet, ist eine differenzierte Schullaufbahnberatung unerlässlich (vgl. Kriterium 2.5.3, 2.5.4 und 2.5.5, Referenzrahmen Schulqualität NRW).

Im Oktober/ November eines jeden Schuljahres haben abgebende Schulen nach vorheriger Terminabsprache mit den Bildungsgangleitungen/Abteilungsleitungen die Möglichkeit, Informationsvormittage für Schulklassen und die unterrichtenden Kollegen und Kolleginnen am BKM zu vereinbaren. Diese werden stundenplantechnisch von der stellvertretenden Schulleitung und den Abteilungsleitungen vorbereitet. Durchgeführt werden sie von den Verantwortlichen des Bildungsgangs oder/und den Beratungslehrerinnen und –lehrern und sind mit Schnupperunterricht von Kleingruppen in den für sie in Frage kommenden Klassen begleitet. Diese Informationsveranstaltungen für interne und externe Schulklassen bieten eine erste Orientierung und sie senken ggf. die Hemmschwelle zum Berufskolleg, wenn sie vor Ort durchgeführt werden.

Auf Anfrage der abgebenden Schulen ist es ebenfalls möglich, Zuständige der Bildungsgänge zu Informationsveranstaltungen (z.B. Elternabende, Klassenpflegschaftssitzungen) an den abgebenden Schulen einzuladen.

Ende November findet eine Info-Veranstaltung der Essener Berufskollegs für die Studien- und Berufswahlkoordinatoren und -koordinatorinnen der abgebenden, allgemeinbildenden Schulen statt. An Stationen präsentieren VertreterInnen der Berufskollegs die Bildungsgänge und das Weiterbildungsangebot ihrer Schule und stehen für Fragen bezüglich möglicher Schullaufbahnen zur Verfügung.

Im November/Dezember eines jeden Schuljahres stellen sich die Essener Berufskollegs in zwei zentralen Abendveranstaltungen, die von der Gesamtschule Bockmühle und der Erich-Kästner-Gesamtschule ausgerichtet werden, den Schülern und Schülerinnen und den Eltern der Abgangsstufen 10 der Gesamtschulen vor. Neben allgemeinen Informationen über Bildungsgänge und Anschlussperspektiven ist eine individuelle Absprache weiterer Beratungstermine möglich. An beiden Informationsveranstaltungen nehmen auch Berufsberater und Beraterinnen der Agentur für Arbeit und Vertreter der Kammern teil.

Im Dezember / Januar eines jeden Jahres stellen sich 12 Berufskollegs mit ihren Bildungsangeboten im Rahmen eines Speeddatings in der Weststadthalle Essen vor.

An einem festen Termin im Januar eines jeden Schuljahres, der der Informationsbroschüre des Bildungsbüros zu entnehmen ist (am BKM in der Regel der 3. Mittwoch im Januar um 18.00 Uhr), findet ein Info-Abend an den Berufskollegs der Stadt Essen statt. Hier haben Eltern, Schüler und Schülerinnen, Kollegen und Kolleginnen der abgebenden Schulen und Erzieher und Erzieherinnen die Möglichkeit, sich über die Struktur des jeweiligen Berufskollegs, die Bildungsangebote und die entsprechenden Abschlüsse zu informieren. Zuständige der Bildungsgänge stellen die Bildungsgänge vor und bieten ggf. Einzelberatungen an.

An Elternabenden für vollzeitschulische Bildungsgänge am BKM informieren Zuständige der Bildungsgänge im Februar eines jeden Schuljahres noch einmal über Anschlussperspektiven. Alternativ zu der Organisation von Elternabenden ist auch eine Verabredung individueller Beratungsterminen möglich. In den Klassen der vollzeitschulischen Bildungsgänge informieren Klassenleitungen und Zuständige des Bildungsganges parallel dazu in unterrichtlichen Veranstaltungen über Anschlussperspektiven und alternative Berufsbilder am BKM. Dies kann auch im Rahmen von Projekttagen zur beruflichen Orientierung erfolgen.

Zusätzlich sind Einzelberatungen durch Bildungsgangleitungen, Abteilungsleitungen und Beratungslehrer während des ganzen Schuljahres nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Schriftliche Informationsblätter sichern solche Veranstaltungen und bieten Möglichkeiten des vergleichenden Durcharbeitens. Sie geben den dualen Ausbildungspartnern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit der Information. Herausgegeben werden diese Informationsblätter von der Schulleitung in Absprache mit den Verantwortlichen für die Öffentlichkeitsarbeit und der Bildungsgänge. Auf Aktualität und entsprechend einheitliches Layout wird Wert gelegt. In individuellen Beratungsgesprächen werden mit Hilfe von vollständigen Beratungsunterlagen Zielvorstellungen der Interessenten und Interessentinnen auf ihre Realisierbarkeit abgeklopft.

Das Beratungsgespräch soll hier besonders berücksichtigen:

- Individuelle Fähigkeiten
- Zielvorstellungen
- Informationen über das Anforderungsprofil der Schullaufbahn
- Alternative Wege

Bei der Anmeldung zu vollzeitschulischen Bildungsgängen ist ein individuelles Beratungsgespräch möglich.

Durchgeführt werden diese von den Verantwortlichen der Bildungsgänge und weiteren Schullaufbahnberaterinnen und -beratern (in der Regel erfahrene Lehrkräfte des Bildungsgangs) sowie den Beratungslehrerinnen.

Beratungstage während der Anmeldung zum neuen Schuljahr bieten die Möglichkeit, sich individuell und passgenau zu informieren. Ergänzt werden diese durch regelmäßige Sprechzeiten.

Aufnahmen von Interessentinnen und Interessenten regeln die Verantwortlichen des Bildungsganges in Absprache mit den BeratungslehrerInnen unter Einhaltung der vorgegebenen Anmeldefristen. Nachträgliche Aufnahmen in vollzeitschulische Bildungsgänge sind nach vorheriger Beratung möglich, bis die Kapazitäten erschöpft sind.

c. Prävention

Bestandteil eines Beratungskonzepts sind Maßnahmen, die darauf abzielen, präventiv zu wirken und die Schulatmosphäre positiv zu beeinflussen.

Ziele präventiver Arbeit sind Aufklärung und Information und die Stärkung der Persönlichkeit des Einzelnen (vgl. Kriterium 2.10.2, 3.1.2 und 3.2.2, Referenzrahmen Schulqualität NRW).

Präventive Arbeit findet schulintern auch durch

- > die Arbeit der Schulsozialpädagogen (siehe "Konzept der Schulsozialarbeit"),
- > die Mitarbeiter der Jugendberufshilfe (siehe Broschüre "Schulsozialarbeit 2.0"),
- > Gewaltpräventionstrainings durch entsprechend geschulte LehrerInnen-Teams in den Bildungsgängen AV und BFS
- > und im Schülerclub (siehe unten) statt.

Regelmäßige außerschulische Kooperationen bestehen mit dem Arbeitskreis Sexualpädagogik, der Suchthilfe, der Schuldnerberatung und der Verbraucherberatung Mülheim.

Als eine präventive Maßnahme zur Verbesserung der Schulatmosphäre und des unterrichtlichen Geschehens ist das Konzept des Schülerclubs zu verstehen. Hier hat die Vielfalt der sehr heterogenen Schulformen und der damit verbundenen sehr unterschiedlichen Schülergruppierungen einen Raum der sozialen Begegnung und des gegenseitigen Kennenlernens und Verstehens. So soll der Club ein Schon- und Freiraum mit schülerspezifischer Atmosphäre sein.

Einzelne Projekte, die von freizeitpädagogischen Maßnahmen bis zur Raumgestaltung mit unterrichtsbezogenen Schülerergebnissen reichen, fördern eine Atmosphäre, in der deutlich wird, dass die Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ernst genommen werden.

In diesem Rahmen besteht ein niederschwelliges Beratungsangebot für die vielfältigen persönlichen und sozialen Problemlagen der Schülerinnen und Schüler.

Hier geschieht:

- Einzelfallhilfe
- Zusammenarbeit mit Beratungslehrerinnen
- Zusammenarbeit mit Klassen- und Fachlehrerinnen und -lehrerin
- Zusammenarbeit mit beratenden Institutionen
- Vernetzung mit städtischen und kirchlichen jugendpädagogischen Einrichtungen
- Elternarbeit
- Initiierung von freizeitpädagogischen Projekten, die
 - > das Selbstbewusstsein von jungen Menschen fördern.
 - > sie für ein größeres gegenseitiges Verständnis unterschiedlicher Kulturen sensibilisieren, aus denen die Schülerinnen und Schüler kommen,
 - > die Motivation für Schule und Ausbildungssytem fördern.

Darüber hinaus ermöglichen Projekte im Rahmen des interkulturellen Schülerclubs (wie z.B. Anti-Rassismustraining und - Aggressionstraining, interkulturelles Kochen, Teambuildingsspiele, musisch-kulturelle und sportbezogene Angebote usw.) eine Verbindung von Schule und Freizeit. Hier können eigene Fähigkeiten entdeckt, ausprobiert und ausgebaut werden. Alle Angebote sind offen, motivierend, kommunikativ und persönlichkeitsstabilisierend.

Im Rahmen von verschiedenen Unterrichtsprojekten und außerunterrichtlichen Aktivitäten wird die Medienkompetenz (Computerschulung, Multimedia, Internet etc.) von Schülerinnen und Schülern gefördert. Als präventive Maßnahme soll sie die Integration in die Arbeitswelt erleichtern.

d. Förderung

Bei Lern-, Leistungs- und Sprachproblemen oder anderen individuellen Problemkomplexen einzelner Schülerinnen und Schülern bzw. ganze Schülergruppen setzt Beratung ein, um diese individuell und ganzheitlich zu fördern (vgl. Kriterium 1,2.2, 1.3.1.und 1.3.3 Referenzrahmen Schulqualität NRW). Zu diesem Zweck hat das BKM ein Konzept für individuelle und inklusive Förderung für vollzeitschulische Bildungsgänge entwickelt, auf das hier verwiesen sei.

Ziel ist es, dieses Konzept auch auf die Bildungsgänge des dualen Systems zu übertragen und weiterzuentwickeln.

Nach Ausschöpfen der fördernden Möglichkeiten muss ggf. auch über eine Veränderung der Zielperspektive gemeinsam mit den SchülerInnen und mit den Erziehungsberechtigten bzw. Ausbildern rechtzeitig gesprochen werden.

Hier ist aufgrund des Vertrauensverhältnisses in der Regel die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer gefragt. Diese ziehen Fachlehrerinnen und Fachlehrer oder Beratungslehrerinnen hinzu.

e.

Zusammenarbeit mit anderen Beratungsinstitutionen

Wichtiger Bestandteil des schulischen Beratungssystems ist die Vernetzung mit dem Beratungsangebot der Stadt Essen und anderen Beratungsstellen(vgl. 3.6.1, Referenzrahmen Schulqualität NRW). Dabei geht die Beratung in zwei Richtungen. Diese Institutionen sind unserer Schule bei weitgehender Beratung unserer SchülerInnen und LehrerInnen behilflich. Ebenfalls sind wir AnsprechpartnerInnen für deren Klienten insbesondere bei der Schullaufbahnberatung. Die BeratungslehrerInnen arbeiten mit AnsprechpartnerInnen verschiedener Institutionen zusammen. Darüber hinaus kommt den BeratungslehrerInnen eine wesentliche Rolle bei der Kontaktpflege und Ansprechbarkeit für diese Beratungsinstitutionen zu.

Mit folgenden Beratungsinstitutionen kooperieren wir:

- Agentur f
 ür Arbeit
- Ausländeramt
- Caritas Aidsberatung
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
- Donum Vitae
- Ev. Beratungsstelle f
 ür Sexualit
 ät, Schwangerschaft und Familie
- Ev. Jugend- und Familienhilfe

- Familienberatung der AWO
- Flüchtlingsberatung beim Diakoniewerk Essen
- Gesundheitsamt
- Integrationsbeirat
- Jobcenter Essen
- Jugendamt und Stadtteilzentren
- Jugendberufsagentur
- Jugendberufshilfe
- Jugendmigrationsdienst (JMD)
- Kausa Servicestelle Essen (KSE)
- Kommunales Integrationszentrum (KI)
- Polizei
- Pro Asyl
- Regionale Schulberatungsstelle
- Schulamt
- Schulverweigerungsambulanz der Klinik für Psychatrie, Psychosomatik und Psychotherapie am Klinikum Essen
- Schuldnerberatung
- Suchtberatungsstelle (Suchthilfe direkt Essen gGmbH)
- Technikzentrum Minden-Lübbecke e.V.
- Universität Duisburg-Essen
- Verbraucherberatung

f. Beratungssprechstunde

An jedem Schultag steht in der Zeit von 9.00-10.30 Uhr in Raum 106b eine zertifizierte Lehrkraft zur Beratung zur Verfügung.

SchülerInnen, die Beratung in Anspruch nehmen wollen, können sich dafür vorübergehend vom Unterricht abmelden, wenn dem nicht gewichtige unterrichtliche Gründe (z.B.Klassenarbeit) entgegenstehen. Nach Abschluss des Beratungsgesprächs erhalten sie eine Bescheinigung, auf der die Zeit der Beratung vermerkt ist.

Das Beratungsangebot steht auch LehrerInnen und Erziehungsberechtigten zur Verfügung.

g. Supervision für Beratende

Den BeraterInnen soll regelmäßig die Möglichkeit der Gruppen- und Einzelsupervision gegeben werden. Hier bietet die Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Essen Coaching und Supervision für einzelne Lehrkräfte oder LehrerInnen-Teams an.

h. AG Beratung

Die AG Beratung ist eine offene Arbeitsgemeinschaft am BKM. Teilnehmen können interessierte Kolleglnnen, SchülerInnen, Eltern und Vertreter der dualen Partner. Die Termine der Sitzung werden (auf der Internet-Homepage des BKM) rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben und die interessierte Schulöffentlichkeit wird dazu eingeladen.

Die AG Beratung trifft sich zur Koordinierung der Beratungsarbeit am BKM. Sie

- organisiert die Öffentlichkeitsarbeit, um das Beratungsangebot allen InteressentInnen bekannt zu machen;
- organisiert Fortbildungsangebote f
 ür die Beratenden und interessierte Mitglieder am BKM;
- organisiert Supervisionsangebote f
 ür die Beratenden am BKM;
- organisiert Veranstaltungen zur Prävention;
- sammelt Informationen über externe Beratungsangebote und bereitet sie für die Beratenden am BKM auf;
- entwickelt das Beratungskonzept weiter;
- evaluiert die Beratungsarbeit;
- vertritt die Interessen der Beratenden gegenüber der Schulleitung.

Die AG Beratung wählt eine Leitung. Die Leitung lädt zu den Sitzungen der AG Beratung ein, stellt die Tagesordnung zusammen und leitet die Sitzungen. Die Leitung der AG wird zu Beginn des Schuljahrs für jeweils ein Jahr gewählt.

Das Fazit unserer schulischen Beratungsarbeit lautet:

Keine Schülerin und kein Schüler soll die Schule wegen Misserfolgs verlassen

- ohne eine Beratung,
- ohne Rückmeldung über die Ursachen des Misserfolgs und
- ohne Anschlussperspektive.